

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 18 (1940)
Heft: 1

Rubrik: Sektions-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Photosektion: Monatssitzung, Mittwoch, den 14. Februar a. c. im Clublokal zur «Webern». «Wo fehlt es diesem Bilde?» Diskussionsabend. Bitte, «kranke» Bilder mitbringen, wir wollen dieselben zusammen untersuchen, eventuell auch die dazu gehörenden Negative mitbringen.

Mitgliederliste.

Neueintritte.

Flatt Robert, Dr. Professor, Weissensteinstr. 53, Bern (Uebertritt aus Sektion Basel).

Flückiger Fritz, Postbeamter, Frohbergweg 8, Bern (Uebertritt aus Sektion Wildstrubel).

Gauer Jakob, Hotelier, Schweizerhof, Bern (Uebertritt aus Sektion Uzwil).

Kläy Werner, Feinmechaniker, Viktoriastr. 41, Bern (Uebertritt aus JO.).

Spillmann Hans, Werkzeugmacher, Stöckackerstr. 103, Bern (Uebertritt aus Sektion Grindelwald).

Anmeldungen.

Bergmann Eduard, Bureauchef, Länggaßstr. 51 a, Bern (Uebertritt aus Sektion Genevoise).

Itten Hans, Abteilungsvorstand S. B. B., Ensingerstr. 26, Bern (Uebertritt aus Sektion Interlaken).

Mumenthaler Fritz, Oberrichter, Schanzenstr. 17, Bern (Uebertritt aus Sektion Oldenhorn).

Utiger Samuel, Lehrer und Bergführer, Poststr. 10, Gümligen (Uebertritt aus Sektion Blümlisalp).

Zimmermann Werner, Schriftsteller, Ringgenberg (Wiedereintritt).

Sektions-Nachrichten.

Sektionsversammlung vom Mittwoch, den 10. Jan. 1940, im Kasino.

Vorsitz: Dr. K. Guggisberg. Anwesend ca. 100 Mitgl. u. Angeh.

Wieder hat unsere Sektion den Verlust von 2 Mitgliedern zu beklagen: Herr *Prof. Dr. Stoos*, unser zweitältestes Mitglied, eingetreten im Jahr 1875, der namentlich in den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts aktiv mitmachte.

Am 1. Januar verunglückte beim Skifahren am Laveygrat Herr *Hans Jöhr*, eingetreten 1936, ein eifriger Skifahrer, ein lieber Mensch und guter Bergkamerad.

Die Anwesenden ehren die verstorbenen Bergkameraden durch Erheben von den Sitzen.

Geschäftliches: Das *Protokoll* der Hauptversammlung vom 6. Dezember 1939, veröffentlicht in Nr. 12 der Clubnachrichten, wird genehmigt.

Aufnahmen: Es werden aufgenommen die Herren Dr. Flatt Rob., Professor; Flückiger Fritz, Postbeamter; Gauer Jakob, Hotelier; Kläy Werner, Feinmechaniker; Spillmann Hans, Werkzeugmacher.

Anschliessend ersucht der Vorsitzende die Mitglieder der Sektion, allfällige Austrittsgelüste, die durch die täglich schwieriger sich gestaltenden wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufen werden könnten, zu unterdrücken, dem S. A. C. Treue zu halten und dessen ideelle Bestrebungen zu unterstützen. Unsere Aufgaben erfordern unbedingt einen gewissen Bestand an Mitgliedern. In der Hauptversammlung vom 6. Dezember 1939 wurde der Sektionsbeitrag um 2 Fr. herabgesetzt. Dazu kommt noch die Möglichkeit der Bezahlung des Jahresbeitrages in 2 Raten.

Der Präsident gibt Kenntnis vom Beschluss des Vorstandes: Frist zur Bezahlung des an das CC. abzuliefernden Betrages von Fr. 17.50 Ende Januar 1940 (in diesem Betrag sind Versicherung und Alpen inbegriffen). Für diejenigen Mitglieder, denen es nicht möglich sein sollte, den ganzen Betrag von Fr. 28.— auf einmal zu entrichten, kann die Frist zur Bezahlung des Sektionsbeitrages (Fr. 10.50) bis zum 30. April 1940 verlängert werden. Die Ausweise werden erst nach Bezahlung beider Beträge zugestellt.

Wahl der Delegierten. Die Abgeordnetenversammlung pro 1939 ist angesetzt auf 28. Januar 1940 in Olten.

Als Delegierte werden gewählt die Herren: F. Hofer, P. König, F. Kündig, Dr. Wyss. Ersatzmänner: W. Hutzli, W. Rösch. Delegierte des Vorstandes: Dr. K. Guggisberg, Dr. K. Dannegger, A. Scheuner.

Mitteilungen. Am 20. Januar veranstaltet die Photosektion eine bescheidene Jubiläumsfeier zu ihrem 20jährigen Bestehen. Herzliche Gratulation und beste Wünsche für die Zukunft!

Ein im Militärdienst sich befindender Clubkamerad bittet um leihweise Abgabe von Ski für seine Truppe gegen eine bescheidene Entschädigung. Die Ski können im Clublokal abgegeben werden.

Skikurse. Der Vorsitzende und Herr Dr. Huber machen neuerdings aufmerksam auf die mit der Skischule Bern getroffene Vereinbarung betreffend Teilnahme an den von der Skischule veranstalteten Sonntags-Skikursen (siehe Club-Nachr. Nr. 12, 1939). S. A. C.-Mitglieder und Angehörige können diese Kurse unentgeltlich mitmachen (Reisespesen natürlich zu Lasten des Teilnehmers). Anmeldungen jeweilen bis Samstag 18 Uhr beim Verkehrsbureau der S. B. B.

Die Kurse werden unter der Leitung von Skiinstruktoren in verschiedenen, nach Leistungen getrennten Gruppen durchgeführt, so dass nebst dem Anfänger auch der fortgeschrittene und gute Skifahrer voll und ganz auf seine Rechnung kommt.

Ein anwesendes Clubmitglied, das an einem solchen Kurs teilgenommen hat, empfiehlt diese Kurse sehr.

Ende März beginnt die *Ausstellung schweiz. alpiner Kunst* in der Kunsthalle Bern, verbunden mit einer *alpinen Photoausstellung*. Wir hoffen gerade für letztere auf die rege Mitarbeit unserer Clubkameraden. Das Ausstellungsreglement kann bei Hrn. Fr. Kündig bezogen werden. Die Bilder sind spätestens bis 15. März 1940 einzusenden.

Präsident Herr Dr. Guggisberg dankt den Herren Stettler, Dr. Röthlisberger und Mischler für die Organisation und Durchführung des *J. O.-Skikurses auf Kübelialp*. Speziell gilt sein Dank Herrn Max Mischler, der in letzter Minute als Kursleiter an Stelle des erkrankten Herrn Dr. Röthlisberger einsprang.

Hierauf erhält Herr Oberrichter Dr. Dannegger das Wort zu seinem Vortrag über *Rechtsfragen der Bergsteiger und Skifahrer*. Zu Beginn seiner Ausführungen äussert Herr Dr. Dannegger einige Bedenken in bezug auf die trockene Materie, die den Inhalt seines Vortrages notwendigerweise bilden müsse.

Die gespannte Aufmerksamkeit während des Vortrages, der mächtige Beifall und die anschliessende Diskussion bewiesen aber aufs beste das grosse Interesse der Anwesenden an dem trefflichen Vortrag, dessen Wirkung durch das gediegene, trafe Berndeutsch des Vortragenden noch erhöht wurde.

Aus dem weitläufigen Gebiet der den Skifahrer und Bergsteiger interessierenden Rechtsfragen greift Hr. Dr. Dannegger als erste heraus: Skifahrer (bezw. Bergsteiger) und Grundeigentum. Es herrscht in Skifahrerkreisen gelegentlich noch die Ansicht, es sei das Betreten und Befahren fremden Grundeigentums ohne weiteres gestattet. Dem ist aber durchaus nicht so. Nach Gesetz ist nur das Betreten von Weide und Wald erlaubt, aber auch da nicht ohne gewisse Einschränkungen. Es geht u. a. nicht an, dass ohne Einverständnis des Grundbesitzers Versammlungen abgehalten oder Lager aufgeschlagen werden können. Selbstverständlich ist auch das gewaltsame Oeffnen und Eindringen in verschlossene Sennhütten verboten, ausser es sei eine sogenannte Notstandslage vorhanden, bei der Leib und Leben gefährdet sind.

Was nun das Betreten und Befahren von Acker- und Mattland anbetrifft, so muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass der Grundeigentümer dasselbe nicht zu dulden braucht, dass dem Skifahrer hiezu gar kein Recht zusteht. Leider entsteht durch das massenhafte Befahren oft nicht unbeträchtlicher Schaden, sei es durch direkte Berührung mit dem Boden (Metallkanten), sei es durch Festtreten und Vereisen der Schneedecke, unter welcher die junge Saat ersticken muss. Gerichtliche Entscheide haben deutlich gezeigt, dass in solchen Fällen der Skifahrer stets den

kürzern zieht. Ja, wie ist es dann bei gesunder Schneedecke, wenn kein Schaden entsteht? Kann auch in diesem Fall der Grundbesitzer dem Skifahrer das Betreten seines Eigentums verbieten? Ein gerichtlicher Entscheid fehlt hier. Auf jeden Fall ist der Skifahrer hier einigermaßen gegen Schikanen des Grundbesitzers geschützt durch Art. 2 des ZG., wonach der Missbrauch eines Rechtes keinen Rechtsschutz findet.

Der Referent weist auch darauf hin, dass die Entwicklung des Skisportes eine grosse wirtschaftliche Bedeutung habe, so dass die Interessen der Allgemeinheit wesentlich grösser sind als diejenigen der Einzelperson. In all diesen Fällen wird es wohl möglich sein, dass Vereine oder Gemeinden sich irgendwie mit den Eigentümern des in Betracht fallenden Landes zu verständigen suchen. Letzteres gilt auch für eine allfällig notwendige Niederlegung von Zäunen, zu welcher der Skifahrer von sich aus natürlich kein Recht hat. Es sei der Vollständigkeit halber noch beigefügt, dass im Hochgebirge und im sog. unproduktiven Gebiet all diese Bestimmungen keine Geltung haben, dass Bergsteiger und Skifahrer hier gehen und verweilen können, wie es ihnen beliebt. Immerhin, leere Konservbüchsen u. dgl. tragen auch hier nicht zur Erhöhung des Naturgeniessens bei!

Eine sehr aktuelle Frage ist auch diejenige von Verletzungen von Skifahrern durch andere Skifahrer. Wer haftet? Es gibt hier keine gesetzliche Regelung und es ist zu hoffen, dass auch keine komme. Die Disziplin der Fahrer selber sollte hier zur Ordnung schauen. Leider fehlt es recht oft an dieser Disziplin, namentlich bei den sogenannten «Pistenkanonen». Ihnen möge der ungeschriebene Rechtssatz gesagt sein: «Jeder soll durch sein Tun die Sicherheit seiner Mitmenschen nicht gefährden!» Tut er dies trotzdem, so ist er eben auch für dieses Tun verantwortlich.

Weiter streift der Referent die Fragen des Pflückens von Blumen und Beeren und diejenige des Pflanzenschutzes und der Ausbeutung von Mineralien.

Ausführlicher behandelt der Referent die Frage der Verantwortlichkeit des Tourenleiters bei Sektionstouren. Hier ist die Haftung jedenfalls weniger streng als diejenige eines bezahlten Führers, immerhin kann bei grober Fahrlässigkeit und Missachtung elementarer Grundsätze (Lawinengefahr, Witterung usw.) eine Haftung erkannt werden. Andererseits haben die Teilnehmer an der Tour dem Tourenleiter gegenüber Verpflichtungen. Der Leiter hat Anspruch auf unbedingte Ausführung seiner Anordnungen — für Folgen, die aus deren Nichtbefolgung entstehen, kann er jede Verantwortung ablehnen.

Dies und noch viel anderes besprach Herr Dr. Dannegger in seiner fesselnden klaren Art, und in einer der vorgerückten Zeit wegen

kurzen Diskussion wurden noch einige Fragen gestellt und beantwortet.

Dem starken Beifall der Anwesenden schloss der Vorsitzende herzliche Dankesworte an und verwies u. a. auch auf das dem Schweizer Alpen-Club zur Vollendung seines 75. Jahres gewidmete Buch: Dr. jur. Karl Dannegger, Obergericht: Die Rechtsfragen der Bergsteiger und Skifahrer (Polygraph. Verlag A. G. Zürich). Hier finden Skifahrer und Bergsteiger weitgehende Auskunft über all diese Dinge, die in einem kurzen Vortrag nur zum Teil behandelt werden können (siehe Club-Nachr. Nr. 11, 1958).

Die hierauf von Herrn Jäcklin dargebotene Bilderschau — das Dessert! — bewies aufs neue die grossen Möglichkeiten der Farbenphotographie. Unter den zahlreichen Bildern aus Heimat und Fremde, von Berg und Tal fanden sich wahre Kabinettstücke, die das Entzücken auch der verwöhntesten und kritischsten Zuschauer bildeten. Durch kräftigen Applaus dankten die Anwesenden Herrn Jäcklin für die Vorführung der reizenden Bilder und die feinfühlig verbindenden Worte.

Der Protokollführer: *A. Streun.*

Mitgliederverzeichnis.

Wichtig.

Die Sektionsmitglieder werden höflich ersucht, unmittelbar nach Empfang dieser Nummer ihre Adresse zu verifizieren. — Allfällige Aenderungen (Beruf, Titel, Strasse u. dgl.) sind unverzüglich, d. h. bis spätestens am 5. Febr. beim Sektionskassier, Herrn *G. Pellaton*, *Habsburgstrasse 21, Bern*, Telephon **2.13.10**, zu melden.

Skirennen:

Das diesjährige Clubrennen findet am 10./11. Februar auf Kübelialp statt.

Um einer grossen Zahl unserer Clubkameraden die Teilnahme am Rennen zu ermöglichen, wird dasselbe auf den Sonntag beschränkt. Disziplinen: Abfahrt und Slalom.

Besammlung der Teilnehmer Samstag abend im Skihaus Kübelialp.

Kosten: (Billett, Hüttentaxe, Versicherung) Fr. 14.—.

Anmeldung bis spätestens 9. Februar in die im Clublokal aufliegende Liste, woselbst gleichzeitig Besprechung stattfindet.

Rangverkündung und Preisverteilung Sonntag abends in Bern. Mitglieder und Angehörige sind dazu herzlich eingeladen (siehe Publikation im Stadtanzeiger vom 9. Februar 1940).

Die Skikommission.

Fakultative Zusatzversicherung zur obligatorischen Tourenunfall-Versicherung.

Diese bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, sich auch gegen die Folgen von Unfällen beim Skifahren zu versichern.

Skifahrende Mitglieder, welche dieser Zusatzversicherung beizutreten wünschen, wollen die entsprechende Prämie mit dem Vermerk: «*Fakultative Zusatzversicherung*» auf unsern Postcheck III 495 Sektion Bern S. A. C. einzahlen.

Zusammenstellung der gemäss Art. 4 des Vertrages möglichen Versicherungskombinationen

Kombinationsmöglichkeit	Tod Fr.	Inval. Fr.	Taggeld vom 8. Tage an Fr.	Heilungskosten	Prämie Fr.
1. 1 × nach Kategorie I	2040	2000	—	—	3.—
2. 2 × » » I	4000	4000	—	—	6.—
3. 1 × » » III	2000	2000	3.— pro Tag	—	8.20
4. 3 × » » I	6000	6000	—	—	9.—
5. 1 × » » II	2000	2000	—	Fr. 3 pro Tag, maximal Fr. 300 pro Fall	9.40
6. 1 × » » IV	2000	2000	3.— pro Tag	Fr. 3 pro Tag, maximal Fr. 300 pro Fall	14.60
7. 2 × » » III	4000	4000	6.— » »	—	16.40
8. 2 × » » II	4000	4000	—	Fr. 6 pro Tag, maximal Fr. 600 pro Fall	18.80
9. 2 × » » III plus 1 × nach Kat. I	6000	6000	6.— pro Tag	—	19.40
10. 2 × nach Kategorie III plus 1 × nach Kat. II	6000	6000	6.— » »	Fr. 3 pro Tag, maximal Fr. 300 pro Fall	25.80
11. 3 × nach Kategorie II	6000	6000	—	Fr. 9 pro Tag, maximal Fr. 900 pro Fall	28.20
12. 2 × » » IV	4000	4000	6.— pro Tag	Fr. 6 pro Tag, maximal Fr. 600 pro Fall	29.20
13. 2 × » » IV plus 1 × nach Kat. I	6000	6000	6.— » »	Fr. 6 pro Tag, maximal Fr. 600 pro Fall	32.20
14. 2 × nach Kategorie IV plus 1 × nach Kat. II	6000	6000	6.— » »	Fr. 9 pro Tag, maximal Fr. 900 pro Fall	38.60

Die Alpen. — Einband.

Die Firma Stämpfli & Cie., Hallerstrasse, Bern, offeriert wiederum das Einbinden des literarischen Teils der «Alpen», Bd. XV zum Preise von Fr. 2.25 inklusive Einbanddecke für in Bern wohnende Mitglieder des S. A. C., Fr. 2.50 für auswärtige Mitglieder, zuzüglich Portospesen. Die «Mitteilungen» werden bei speziellem Auftrag separat eingebunden zum Preise von Fr. 1.60.

Die vollständigen Jahrgänge der «Alpen» sind verpackt und mit deutlicher Namensaufschrift und genauer Adresse versehen bis zum 15. März 1940 an eine der folgenden Sammelstellen abzugeben:

Stämpfli & Cie., Hallerstrasse, Bern;

Bibliothek der Sektion Bern S. A. C. (Zunftthaus zu Webern);

Sporthaus Hans Bigler & Paul Gerber, Christoffelgasse 5, Bern.
Die frühern Jahrgänge werden (mit Ausnahme des Jahrganges 1938, Fr. 2.50 resp. 2.80) zu gleichen Preisen eingebunden.

Die eingebundenen Exemplare werden den in Bern wohnenden Auftraggebern direkt wieder zugestellt. Der Betrag kann mit dem beigelegten Einzahlungsschein entrichtet werden.

Neuerung in den Sonntagsskikursen.

Nach reiflicher Ueberlegung hat sich die Skikommission entschlossen, die Sonntagsskikurse in Zusammenarbeit mit der *Ski-schule Bern* zu organisieren. Diese Lösung bietet unsern Mitgliedern folgende Vorteile:

Instruktion in gesonderten S. A. C.-Klassen.

Möglichkeit, je nach Befähigung in die oberste Klasse vorzurücken.

Verbilligte Fahrgelegenheit in das Kursgelände.

Ausdehnung der Anmeldefrist bis Samstagabend.

Die Instruktionkosten übernimmt die Sektion. Die Kurse werden jeweilen von einem Skikommissionsmitglied begleitet. Diese Neuerung bietet unsern Mitgliedern und ihren Angehörigen so grosse Vorteile, dass davon reger Gebrauch gemacht werden sollte.

Für die Skikommission: *Der Skichef.*



DIE SEITE DER JUNIOREN

Anzeigen.

a) *Die Skinettkämpfe auf Kübelialp*, zu denen die Junioren auch dieses Jahr eingeladen sind, finden am 10./11. Februar statt. Obschon der J. O.-Kasse der hohen Bahnspesen wegen letztes Jahr bedeutende Kosten erwachsen, haben wir den Beitrag auch diesmal auf Fr. 5.— belassen (inbegriffen Hüttentaxe, Tee und Suppe). Wir zählen auf die Beteiligung aller guten Fahrer. Besprechung Freitag, 9. Februar, 20 Uhr, im Clublokal.

b) *Skitour Bäderhorn - Hundsrück*, 18. Februar. Mit Morgenzug nach Boltigen; Skitour über Linnenboden - Bäderhorn (2010 m) - Jaunpass - Hundsrück (2047 m) - Garstatabfahrt, ca. 8—9 Std.